

## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrs- ausschuss	Entscheidung Ö	23.03.2015

### **Stellungnahme zu den Entwürfen der Landschaftspläne II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung" sowie III/8 "Baaler Riedelland und obere Rurniederung"**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Dem Planungs- und Verkehrsausschuss wurden in der Sitzung vom 15. Oktober 2013 die Vorentwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ vorgestellt.

In einer Sitzung des Ausschusses vom 20. Januar 2014 wurde beschlossen, die in den seinerzeit beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Bereiche aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen sowie Bereiche für den Naturschutz weiterhin als Landschaftsschutz darzustellen.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2014 wurden die entsprechenden Stellungnahmen der Stadt Heinsberg dem Kreis zugeleitet.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2014 die Offenlage der Entwürfe der o.g. Landschaftspläne beschlossen.

Mit Verfügung vom 26. Januar 2015 hat der Kreis Heinsberg der Stadt die Entwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Den Stellungnahmen der Stadt Heinsberg vom 29.01.2014 wurde in den Entwürfen der Landschaftspläne teilweise entsprochen. Es sind jedoch weiterhin Bereiche im Landschaftsschutz verblieben, für die eine Herausnahme aus den Entwürfen der Landschaftspläne beantragt werden sollte sowie Bereiche für den Naturschutz, die

als Landschaftsschutzgebiet dargestellt werden sollten.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die Verwaltungserläuterungen und Beschlussvorschläge ersichtlich.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, beim Kreis Heinsberg zu beantragen

- a) die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Bereiche für den Landschaftsschutz aus den Entwürfen der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ herauszunehmen,
- b) die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Bereiche für den Naturschutz als Landschaftsschutzgebiete darzustellen.

Anlagen:

Verwaltungserläuterungen und Beschlussvorschläge in tabellarischer Form mit Übersichtskarten